

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

14. August 2018

Vernehmlassung zur N01 Luterbach - Härkingen: 6-Streifen-Ausbau

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. April 2018 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ersucht, die Publikation und die öffentliche Planaufgabe des Ausführungsprojektes 6-Streifen-Ausbau N01, Luterbach - Härkingen, in den betroffenen Gemeinden des Kantons Solothurn vorzunehmen und uns Gelegenheit zur Stellungnahme bis 13. Juli 2018 gegeben.

Gleichzeitig bittet uns das UVEK um Stellungnahme zur Frage der Übertragung der umweltrechtlichen Baustellenkontrollen im Sinne der Absichtserklärung des UVEK und der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK vom 20. Oktober 2017.

Für die kantonale Stellungnahme wurde durch das UVEK auf Gesuch hin dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn eine Fristerstreckung bis 17. August 2018 gewährt.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Verfahren und öffentliche Planaufgabe

Das generelle Projekt, zu dem wir am 29. Oktober 2013 und 23. September 2014 Stellung genommen haben, wurde am 18. Dezember 2015 durch den Bundesrat genehmigt. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat das Ausführungsprojekt (AP) dazu erarbeitet.

Das UVEK hat nun hierzu das ordentliche Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 27 ff NSG eröffnet.

Die öffentliche Auflage der Plandossiers erfolgte in den Gemeinden Deitingen, Derendingen, Egerkingen, Flumenthal, Härkingen, Kestenholz, Luterbach, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Oensingen vom 8. Mai 2018 bis 7. Juni 2018. Das Vorhaben wurde im Anzeiger Thal Gäu Olten und Azeiger Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 3. Mai 2018 sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 18 vom 4. Mai 2018 publiziert. Das Projekt wurde in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn durch das ASTRA im Gelände ausgesteckt.

Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wurde das Projekt am 14. Mai 2018 in Oensingen und am 16. Mai 2018 in Wangen a.A. der Öffentlichkeit erläutert.

Die vom Ausbau der N01 unmittelbar betroffenen Gemeinden, die Verbände sowie Dritte haben allfällige Einsprachen direkt beim UVEK einzureichen. Unsere Stellungnahme erfolgt mit diesem Schreiben.

2. Allgemeines

Wir sind von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus des Nationalstrassenteilstückes N01 Luterbach - Härkingen von vier auf sechs Streifen nach wie vor überzeugt. Wir begrüssen und unterstützen das vorliegende Ausführungsprojekt.

Mit Blick auf die Projektrealisierung stellen wir jedoch verschiedene Anträge im Sinne von Projektoptimierungen. Die beiliegende Stellungnahme der einzelnen kantonalen Dienststellen zum Ausführungsprojekt bildet integrierender Bestandteil unserer Vernehmlassung (siehe Beilage 1).

Anträge und Bemerkungen, welche das Umweltrecht im weiteren Sinn betreffen, sind in einem separaten Beurteilungsbericht der kantonalen Umweltschutzfachstelle aufgeführt (siehe dazu Beilage 2).

3. Grundsätzliche Bemerkungen

3.1. Landwirtschaft

Das vorliegende Projekt hat grossen Einfluss auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Obschon die Fruchtfolgeflächen qualitativ kompensiert werden und dem haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden Beachtung geschenkt wird, beansprucht das Projekt sowohl temporär wie dauerhaft landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Bewusstsein, dass sich das auch für den Kanton bedeutende Projekt nicht ohne Flächenkonsum realisieren lässt, sehen wir deshalb in erster Linie Kompensationsmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft (z.B. Schaffung von Synergien bei der Beanspruchung des Flurwegnetzes während der Bauphase, Sanierung bzw. Neuerstellung von Drainageleitungen, welche durch die Verbreiterung des Projektes beeinträchtigt werden etc.).

Aufgrund der Perimetergrösse wird das Projekt durch eine landwirtschaftliche Planung begleitet. Ergebnisse dieser Planung sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen werden im Herbst 2018 erwartet.

Vom ASTRA erwarten wir weiterhin eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit unserem Amt für Landwirtschaft bei der Erarbeitung des Detailprojektes der Massnahmen aus der landwirtschaftlichen Planung und der Kompensationsmassnahmen. Diesbezüglich begrüssen wir auch die finanzielle Unterstützung, die den Landwirtschaftsvertretern seitens des ASTRA anlässlich der Orientierungsveranstaltung vom 14. Mai 2018 in Oensingen zugesichert wurde.

3.2. Kantonale Nutzungspläne

Als vorgezogene Ergebnisse der vom ASTRA mitgetragenen und mitfinanzierten landwirtschaftlichen Planung wurden vom Amt für Raumplanung zwei kantonale Nutzungsplanungen für die Zuleitstrukturen zur Wildtierüberführung (Sanierung WTK SO9) und zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen initiiert. Beiden Planungen liegt ein haushälterischer Umgang mit Boden zugrunde. Die Planaufgabe dieser kantonalen Nutzungsplanverfahren ist Ende August 2018 vorgesehen.

In der Gemeinde Egerkingen ist der Bau des Kreisels "Winterlen" auf der Kantonsstrasse H5 geplant, über den die ostseitige Erschliessung zum Anschluss Egerkingen erfolgen wird. Der Kanton Solothurn sieht vor, die Planaufgabe bis Ende 2018 durchzuführen.

3.3. Zusammenarbeit mit kantonalen Dienststellen

Schwerpunkte bilden neben der Berücksichtigung der Anliegen der Landwirtschaft nach wie vor der Langsamverkehr über die Brücken während den Bauphasen sowie die Schnittstellen zu kantonseigenen Werkleitungen bei Querungsbauten der Nationalstrasse. Dazu sind zum vorliegenden Ausführungsprojekt weitere, detaillierte Planungsschritte und eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen erforderlich.

3.4. Umweltrechtliche Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung durch die Umweltschutzfachstellen des Kantons Solothurn entspricht das Vorhaben der Umweltschutzgesetzgebung, soweit die Unterlagen eine Beurteilung zulassen. Damit kann das Projekt (für die beurteilbaren Bereiche) als "umweltverträglich" bezeichnet werden. Voraussetzung für diese positive Bewertung des Projektes ist eine Berücksichtigung der Anträge im Beurteilungsbericht vom 31. Juli 2018 (Beilage 2) einerseits und die weitere Optimierung des Projektes im Rahmen der Detailplanung andererseits.

4. Antrag

Wir ersuchen Sie, unsere Anträge betreffend des Ausführungsprojektes N01 Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau (Anträge Ziffern [1] bis [31] in der Beilage 1 sowie die Anträge und Bemerkungen im Beurteilungsbericht der Umweltfachstelle in der Beilage 2) in ihrem Entscheid in der weiteren Planung zu berücksichtigen und umzusetzen.

5. Stellungnahme zur Übertragung der umweltrechtlichen Baustellenkontrollen

Bezüglich Frage der Übertragung der umweltrechtlichen Baustellenkontrollen im Sinne der Absichtserklärung des UVEK und der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK vom 20. Oktober 2017 hat der Kanton Solothurn bereits positive Praxiserfahrung bei Bauprojekten wie dem Belchentunnel (UVEK/ASTRA) und dem Eppenbergtunnel (BAV/SBB) sammeln können. Ein weiteres Mandat ist für den zur Sanierung vorbereiteten Weissensteintunnel (BAV/BLS) vorgesehen. Wir begrüßen die Optimierung des Vollzugs des Umweltrechtes auf Baustellen des Bundes und unterstützen deshalb Inhalt und Absichtserklärung des UVEK sowie der BPUK. Aus diesem Grund beantragen wir auch die Ausübung der umweltrechtlichen Baustellenkontrolle bei der Ausführung des vorliegenden Projektes. Die dafür notwendige Vereinbarung, in der auch die Entschädigungsfrage geregelt wird, soll mit dem Bau- und Justizdepartement resp. mit dem Amt für Umwelt ausgearbeitet werden.

Für die Möglichkeit, zu den beiden Themenbereichen unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage 1: Stellungnahme der einzelnen Dienststellen vom 31. Juli 2018

Beilage 2: Beurteilungsbericht Umwelt 3. Stufe der Kantonalen Umweltfachstelle vom 31. Juli 2018